

Rede

des

Kämmerers der Stadt Beckum

Thomas Wulf

anlässlich der Einbringung des

Haushaltsplan–Entwurfs 2019

in den Rat der Stadt Beckum

am 11. Oktober 2018

– Es gilt das gesprochene Wort –

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem es uns mit dem Haushalt 2018 gelang, gemeinsam einen Haushalt auf den Weg zu bringen, der einen Überschuss im Ergebnis- und im Finanzplan aufweist – und aller Voraussicht nach auch erreichen wird – könnte man nur allzu leicht dem Gedanken anheim fallen, dass der Ausgleich des Haushaltes 2019 „ein Zuckerschlecken“ sein würde. Dem ist mitnichten so. Letztlich sind wir aber wiederum in der Lage, Ihnen einen **ausgeglichenen Haushalt** mit Überschüssen im Ergebnis- und im Finanzplan vorzulegen. Damit bleiben wir unserer **Zielsetzung** treu, den Ergebnisplan auszugleichen und die vorhandenen, risikobehafteten Liquiditätskredite zurückzuführen; das freut uns. Zuletzt haben wir Sie über die aktuell **sinkende Inanspruchnahme** der Liquiditätskredite informiert. Wir rechnen mit steigenden Zinsen und lassen daher in dem Bemühen nicht nach, hier eine weitere Entschuldung zu gewährleisten. Ein Spielraum für Zusätzliches – vielleicht sogar manchmal Wünschenswertes – ist daher nicht vorhanden. **Risikominimierung** geht hier vor. Ich denke, da werden Sie mir weiterhin zustimmen.

Warum war es denn nun schwierig, den **Etat 2019 auszugleichen** und hohe **Liquiditätsüberschüsse** bei gleichzeitig **gestiegener Investitionstätigkeit** auszuweisen? Herr Dr. Strothmann ist bereits darauf eingegangen. **Zusätzliche Aufwendungen** in erheblichem Ausmaß müssen wir in dem gesamten Bereich der sozialen Leistungen, insbesondere in der Jugendhilfe und für die Kindertagesbetreuung stemmen.

Diese Steigerungen sind auch Ausdruck gesellschaftlicher Veränderungen, die wir inhaltlich einerseits begrüßen – Ausbau der Kindertagesbetreuung – und andererseits mit großer Sorge – Kindeswohlgefährdungen – begleiten müssen. Der Personalaufwand bewirkt ebenfalls das Seine.

Im Investitionsbereich macht uns die weiterhin **boomende Baukonjunktur** zu schaffen. Diejenigen unter Ihnen, die Mitglied im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben oder im Betriebsausschuss sind und hier die Vergaben begleiten, wissen, wovon ich spreche. Hinzukommen die zahlreichen Vergaben, die „unter dem Radar“ der Ausschüsse liegen, aber dennoch teilweise erheblich höher als vorhergesehen ausfallen. Im Vorjahr seriös geplante Vorhaben verteuern sich bis zur ihrer tatsächlichen Durchführung erheblich. Ich komme noch beispielhaft darauf zurück.

Die Landesregierung arbeitet derzeit an einem **Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)**. Über den Städte- und Gemeindebund und teilweise in direkten Gesprächen mit der zuständigen Ministerin haben wir unsere Vorstellungen einbringen können. Der aktuelle Gesetzentwurf berücksichtigt unsere Hinweise und Wünsche bereits in Teilen. In anderen Teilen wiederum leider nicht. Daher werden wir weiterhin versuchen, zusätzliche **Korrekturen** im Gesetzgebungsverfahren zu erreichen. Ein wichtiger Eckpunkt der angedachten Reform ist das **Wirklichkeitsprinzip**.

Kurzgefasst: Heutiger Sanierungsaufwand müsste – zumindest teilweise – künftig als Investition gewertet werden und belastet kurzfristig nicht mehr den Ergebnisplan. Diese Änderung geht in die richtige Richtung und wird daher von uns begrüßt. Leider kennen wir hier die untergesetzliche Ausformung noch nicht und können die Auswirkungen auf unseren Haushalt noch nicht quantifizieren.

Diese und weitere Änderungen sollen zum 1. Januar 2019 in Kraft treten. Der vorliegende Haushaltsentwurf 2019 kann diese Änderungen **noch nicht berücksichtigen**. Eine beschlossenes Gesetz und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen fehlen hierfür leider noch. Ob und inwieweit die Änderungen des Gesetzesvorhabens noch Einfluss auf unsere **Haushaltsberatungen** haben werden, ist abzuwarten. Nach heutigem Kenntnisstand werden die Änderungen jedoch sicher **Einfluss auf die Ausführung** des Haushalts 2019 haben. Um entsprechend handlungsfähig zu sein schlagen wir Ihnen eine Ergänzung des § 7 der Haushaltssatzung vor. Konkret geht es um mögliche Verschiebungen zwischen der laufenden und der investiven Finanzierungstätigkeit, die wir gerne – im Sinne der von Ihnen beschlossenen Maßnahmen – möglichst flexibel handhaben würden.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

in den Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2019 können wir erneut auf dem durch die Wirtschaftsprüfer und den Rechnungsprüfungsausschuss **geprüften Jahresabschluss 2017** aufbauen.

Wir sind hier sprichwörtlich und tatsächlich „auf dem Laufenden“, auch was die Gesamtabschlüsse betrifft. Diesen Zustand wollen wir beibehalten, auch wenn das ein permanent forderndes Geschäft ist.

Herr Dr. Strothmann hat Ihnen den Entwurf des Ergebnishaushaltes und unsere gemeinsamen Ziele für die Finanzplanung ab dem Jahr 2019 bereits erläutert. **Wir liegen weiterhin auf Kurs und sollten jetzt weiterhin Kurs halten.**

Die liquiden Überschüsse der Jahre 2019 bis 2022 in Höhe von insgesamt rund 10,1 Mio. Euro sollen im **Schwerpunkt dem Abbau der Liquiditätskredite** dienen.

Der Entwurf des Finanzplanes für das Jahr 2019 enthält **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** von rund 89,1 Mio. Euro. Die **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** belaufen sich auf rund 86,4 Mio. Euro. Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** ist demnach positiv und beträgt nach dem Entwurf rund 2,7 Mio. Euro.

Die laufende Verwaltungstätigkeit entwickelt sich analog zum Ergebnisplan, den Herr Dr. Strothmann vorgestellt hat. Eine Wiederholung an dieser Stelle ist daher entbehrlich.

Nun zu den einzelnen Positionen des **investiven Teils des Finanzplans**: Zunächst zu den **Einzahlungen in Höhe von rund 7,9 Mio. Euro**:

Zuwendungen für Investitionen

Im Haushaltsplanentwurf 2019 sind Zuwendungen für Investitionen in Höhe von rund 5,9 Mio. Euro veranschlagt. Darunter fallen insbesondere die **Investitionspauschale** mit 2,1 Mio. Euro und die **Schul- und Bildungspauschale** mit 1,2 Mio. Euro. Als Landeszuwendungen für den **Hochwasserschutz** sind 740 TEuro veranschlagt. Aus dem **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz** werden insgesamt rund 988 TEuro erwartet. Diese Mittel sollen – wie von Ihnen beschlossen – für den Erweiterungsbau der Sekundarschule und für die Erweiterung des Lehrerzimmers des Kopernikus-Gymnasiums eingesetzt werden. Die Einzahlungserwartung haben wir auf die ebenfalls angepassten Auszahlungen für die genannten Maßnahmen abgestimmt, soweit das möglich war.

Der **Ausbau der Kindertageseinrichtungen** und deren Inanspruchnahme setzen sich fort. Rund 274 TEuro Landeszuschüsse fließen hier über den Haushalt der Stadt Beckum an die Träger. Der ergänzende städtische Anteil ist – wie die weitergeleiteten Mittel – als aktivierbare Zuwendung eingestellt.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

In dem Gesamtbetrag von rund 1,3 Mio. Euro sind Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken, zum Beispiel aus dem **Gewerbegebiet Obere Brede/Tuttenbrock** in Höhe von 280 TEuro enthalten. Weitere 881 TEuro sollen aus der Veräußerung von Flächen an der **Kaiser-Wilhelm-Straße** und an der Vellerner Straße im **Baugebiet N 67** in Neubeckum Erlöst werden.

Aufgrund von Verzögerungen bei der Veräußerung kommt es hier zu einer erneuten Veranschlagung im Jahr 2019.

Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Insgesamt rund 763 TEuro werden im Entwurf des Etats 2019 veranschlagt. Namentlich benennen möchte ich hier wiederrum das **Gewerbegebiet Obere Brede/Tuttenbrock** (246 TEuro). Die Investitionen in den **Hochwasserschutz** der vergangenen Jahre zahlen sich aus: Beiträge für das Ökokonto werden in Höhe von rund 347 TEuro erwartet.

Die **investiven Auszahlungen des Finanzplans** in Höhe von rund 9,7 Mio. Euro im Jahr 2019 sind von den Investitionen in die **Zukunft der Stadtgesellschaft** und der **Zukunftsvorsorge für eben diese Investitionen** geprägt.

Im Mittelpunkt der Investitionstätigkeit stehen im Jahr 2019 erneut **Schulerweiterungsmaßnahmen**, der **Hochwasserschutz** sowie die **bauliche Ertüchtigung der Feuerwehr- und Rettungsdienststandorte**.

Nur am Rande sei mir die Bemerkung gestattet, dass die Investitionsausgaben des Jahres 2019 die **höchsten Investitionsausgaben** seit Einführung des NKF sein werden. Der hohe Planansatz zeigt, dass es uns gelingt, die weitere **Entschuldung und die notwendigen Investitionen** in die Zukunft der Stadt **zu verbinden**. Er zeigt aber auch, dass die Haushaltssituation sich insgesamt deutlich positiver als noch vor einigen Jahren darstellt. Es ist aber auch notwendig, die vielen großen und kleinen Projekte **abzuarbeiten**.

Und das in mehrfacher Hinsicht: Verwaltungsintern binden die Projekte Personalkapazitäten und das fast unabhängig von der Frage, ob sie zahlenmäßig größerer oder kleinerer Natur sind. Die durch den Bürgermeister erläuterten Entwicklungen im Hinblick auf den Stellenplan sind auch Folge der gestiegenen Investitionstätigkeit. Es bedarf zudem an Handwerkern und Unternehmen, die bereit und in der Lage sind, die **Projekte zu annehmbaren Konditionen und in guter Qualität** auszuführen. Hier liegt eine große **Herausforderung** bei der Ausführung des Haushaltes 2019. Diese Erkenntnis bestätigt uns zudem das KfW-Kommunalpanel 2018, das unter der Überschrift „Wachsende Investitionsbedarfe – begrenzte Kapazitäten“ veröffentlicht wurde. Ich lege Ihnen die Veröffentlichung zur Lektüre „ans Herz.“

Zu den Positionen im Einzelnen:

Erwerb von Grundstücken

Für den Erwerb von Grundstücken sind rund 1,5 Mio. Euro veranschlagt. Hierunter fällt neben den „klassischen“ Geschäften im Rahmen des **Grundstücksmanagements** (960 TEuro) insbesondere der **Grunderwerb für die Hochwasserschutzmaßnahmen** (395 TEuro).

Die im Vorjahr praktizierte **einzelne Ausweisung** der Flächenbevorratung für die Wohnbauland- und Gewerbeflächenentwicklung wollen wir nicht fortführen.

Hier gilt es, die Verhandlungsposition der Stadt Beckum nicht zu schwächen und uns von unseren Vertragspartnern nicht „zu tief“ in die Karten schauen zu lassen. Ich denke, Sie können diesen Ansatz nachvollziehen. Dabei nehmen wir aber weiterhin alle Stadtteile in den Blick. Vor kurzem haben Sie beschlossen, in Vellern weiteres Land anzukaufen, das zu Bauland entwickelt werden soll. In Neubeckum bietet das Baugebiet N 67 „Vellerner Straße“ interessante Perspektiven, auch über die heutige Entwicklung hinaus. Die „Wohnbaulandentwicklung Nord“ in Beckum soll weiter vorangetrieben werden.

Zu unserer **Flächenpolitik** gehört auch, dass wir versuchen, für künftige große Infrastrukturprojekte – die sich schon jetzt abzeichnen – gewappnet zu sein und uns entsprechende Flächen sichern zu können.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

4 Mio. Euro sind für **Hoch- und Tiefbaumaßnahmen im Jahr 2019** veranschlagt. Im gesamten Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2022 sind **über 21 Mio. Euro** eingeplant.

Neben der **praktischen Realisierbarkeit** der Projekte waren die **personellen Kapazitäten in den Fachdiensten** Maßstab für eine Veranschlagung. Unter Berücksichtigung der Folgejahre nenne ich beispielhaft nur einige wesentliche Maßnahmen:

Sekundarschule: Errichtung eines Erweiterungsbaus, wie von Ihnen beschlossen. Für die Jahre 2019 und 2020 mussten insgesamt 2,7 Mio. Euro, davon 1,4 Mio. Euro im Jahr 2019, veranschlagt werden. Das sind – nur für dieses Projekt – **820 TEuro mehr**, als im Vorjahr vorgesehen wurde. Eine Förderung dieser Maßnahme ist in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. Euro aus dem 2. Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes und in Höhe von insgesamt 191 TEuro aus dem Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ vorgesehen. Insbesondere die nunmehr eingetretene Kostensteigerung ist vollständig aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Eine Nachfinanzierung aus den genannten Förderprogrammen kann nicht erfolgen, da die auf die Stadt Beckum entfallenden Anteile vollständig ausgeschöpft sind.

Kopernikus-Gymnasium: Im Jahr 2019 soll das zu kleine Lehrerzimmer erweitert werden. 220 TEuro, die ebenfalls anteilig mit Mitteln aus dem 2. Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes finanziert werden sollen, sind angesetzt.

An der Schulhofgestaltung, die die Schulgemeinde mit großem Engagement vorantreibt, wollen wir uns mit 25 TEuro beteiligen.

Feuerschutz und Rettungsdienst: Bereits angekündigt hat Herr Dr. Strothmann Ihnen den **erheblichen Bau-Investitionsbedarf** in diesem Bereich.

Schon in Vorjahren haben wir hier auf einen großen Investitionsbedarf hingewiesen und uns durch die Darstellung einer „Spar-Anlage“ ein Stück weit vorbereitet.

Wir reden hier von **ganz erheblichen Beträgen**, die die Investitionsfähigkeit der Stadt Beckum in großem Maße – und über das hinaus was wir bisher erwartet haben – binden werden. Wir wissen um die Notwendigkeit der Maßnahmen. Dennoch: Als Stadtkämmerer muss ich darauf hinweisen, dass **die Investitionsfähigkeit unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht unendlich ausdehnbar ist**. Voraussichtlich in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im November wollen wir Ihnen die Machbarkeitsstudie zu den Feuerwehr- und Rettungsdienststandorten in Beckum, Neubeckum und Vellern vorstellen. Schon jetzt sind allerdings insgesamt 3,4 Mio. Euro für einen kompletten Neubau in Neubeckum in den Jahren 2019 bis 2021 von uns zu veranschlagen gewesen. Das Jahr 2019 ist dabei mit 200 TEuro beplant, die Folgejahre mit jeweils 1,6 Mio. Euro. Wir wissen zudem um den Investitionsbedarf am Standort in Vellern. Hier sind derzeit 340.000 Euro für das Jahr 2019 in einer Vorsorgeposition eingestellt. Diese Mittel sollen nach weiterer Konkretisierung der Planung entsprechend veranschlagt werden. Der Standort in Beckum geht insofern in die Haushaltsplanung ein, als dass wir für das Jahr 2022 1 Mio. Euro – wiederum als Spar-Anlage – dargestellt haben.

Freizeithaus Neubeckum: Der alte Disco-Raum soll umfassend ertüchtigt werden.

Dass der Einbau von Fenstern vorgesehen ist, wissen Sie aus den Haushaltsplanberatungen des letzten Jahres. Darüber hinaus soll nach aktueller Planung der heutige Café-Bereich und das Foyer einbezogen werden. Ziel ist, das Freizeithaus noch weiter zu einem Stadtteilzentrum zu entwickeln. 119 TEuro sind für diese Maßnahme eingesetzt.

Obere Brede/Tuttenbrock: Die Nachfrage nach Flächen in dem Gebiet ist weiterhin hoch, der Vermarktungsstand ist gut. Die Erschließung neuer Flächen soll ab dem Jahr 2019 abwassertechnisch erfolgen. In den Jahren 2020 bis 2021 sollen **Steinkühlerstraße, Captanstraße und Krameramtsstraße** verkehrlich weiter erschlossen werden. Dafür sind insgesamt 1,1 Mio. Euro verteilt über die genannten Jahre vorgesehen. Der Endausbau der Haupteerschließung Obere Brede/Tuttenbrock muss erst im Jahr 2022 erfolgen. Hierfür sind 1,4 Mio. Euro zu veranschlagen.

Markt- und Kirchplatz Beckum: Die Anträge zur Städtebauförderung finden sich ebenfalls auf der heutigen Tagesordnung. Für den Marktplatz sind aktuell in den Jahren 2019 bis 2021 insgesamt rund 1,7 Mio. Euro eingeplant. Landesförderung und Anlieger sollen rund 1,3 Mio. Euro beitragen. Für den Kirchplatz, der im Anschluss angegangen werden soll, ist eine Gesamtinvestition von rund 1,1 Mio. Euro zu erwarten. Aus der Landesförderung sollen hier 770 TEuro beigesteuert werden. Ergänzend sind der Ausbau der Straße Kirchplatz, der Probsteigasse und des Weges am Kirchplatz in der Planung berücksichtigt.

Baugebiet Pflaumenallee-Ost: Nachdem der Ausbaurahmen zwischenzeitlich abgesteckt schien, wurde die Veranschlagung hieraufhin angepasst. Im Jahr 2019 soll nach jetziger Planung der Endausbau der Menni-Rosendahl-Straße abgeschlossen werden. Rund 400 TEuro werden hierfür veranschlagt. In den Folgejahren sind für die weiteren Straßen in dem Gebiet rund 2,2 Mio. Euro vorgesehen.

Eichendorffstraße/Am Volkspark: Diese beiden Straßen in Neubeckum sollen mit erheblichen Investitionsmitteln in den Jahren 2020 bis 2022 in den Blick genommen werden. Insgesamt sind hierfür 2,4 Mio. Euro bei Erschließungsbeiträgen in Höhe von 1,4 Mio. Euro berücksichtigt.

Brücke in der Phoenix: Hierfür sind rund 204 TEuro neu veranschlagt worden, bei einer Förderung von rund 128 TEuro. Wir wissen, dass der Neubau der Brücke dringend gewünscht wird; leichtfertig auf eine mögliche Förderung zu verzichten kann jedoch auch nicht unser Ziel sein.

Hochwasserschutz: Fortführung und Beginn an Werse, Stichelbach, Hellbach, Angel und Co.: 439 TEuro in 2019 – im Schwerpunkt für den Hellbach – und 1,7 Mio. Euro in den Jahren 2020 bis 2022 sind in den Etatentwurf eingestellt. Die Maßnahmen sind entsprechend durch das Land gefördert.

Eine detaillierte und gegliederte Auflistung der Vorhaben sind den Tabellenwerken des Vorberichtes zu entnehmen. Sicher wird in den Sitzungen der Fachausschüsse Zeit und Gelegenheit für Fragen und Erläuterungen hierzu sein.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

Für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens sind rund 2 Mio. Euro veranschlagt.

Dabei stellen wiederum unsere **Schulen einen Schwerpunkt** über den gesamten Finanzplanungszeitraum dar. 763 TEuro sind für das Jahr 2019 veranschlagt. Wir nutzen das Kreditprogramm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ weiterhin intensiv, um die vorhandenen oder neu geschaffenen Breitbandanbindungen und in der Folge die WLAN-Ausleuchtung der Schulgebäude zu verbessern. Entsprechend des Ihnen bekannten „Breitbandkonzept für die Beckumer Schulen – `Lernen im digitalen Wandel´ – Gute Schule 2020“ wollen wir weiter vorgehen und haben in den Jahren 2019 und 2020 jeweils rund 100.000 Euro eingestellt.

Ergänzende Mittel sind für die Digitalisierung der Schulen im Übrigen vorgesehen. Leitfaden sind dabei die **jeweiligen Konzepte der Schulen**.

Insgesamt **investieren wir in großem Maße in die Schullandschaft**. Mittel in Höhe von 586 TEuro sind demzufolge für die sogenannte „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ im Schulbereich vorgesehen. Unter diesem etwas „sperrigen Begriff“ sind etwa Neuanschaffungen von Schulmobiliar, von Experimentierkoffern oder die komplette Neuausstattung von Fachräumen zu verstehen. Dabei ist die **enge Abstimmung mit den Schulen und deren Bedarf Leitlinie** für unsere Veranschlagung.

Die Beschaffung der derzeit benötigten und aktuell im Verfahren befindlichen **Feuerwehrfahrzeuge** soll im Jahr 2019 fortgeführt werden. Die Beschaffung weiterer Fahrzeuge ist auf die baulichen Gegebenheiten abgestimmt worden und erfolgt in enger Abstimmung und im Einvernehmen mit der Leitung der Feuerwehr und dem Rettungsdienstbedarfsplan. Im Finanzplanungszeitraum sind insgesamt rund **2,3 Mio. Euro für Beschaffungen für die Feuerwehr und den Rettungsdienst**, insbesondere für neue Großfahrzeuge, vorgesehen. Die Beschaffung eines neuen Rettungswagens ist für das Jahr 2019 mit 163 TEuro veranschlagt.

Weitere Mittel sind unter anderem für **Anschaffungen von Hard- und Software für die Verwaltung** eingestellt. Selbstverständlich kommen ergänzende Mittel unter anderem für die zeitgemäße Ausstattung der Arbeitsplätze hinzu.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Die **Rückdeckungsversicherung** zur Absicherung künftiger Pensionslasten führt zu Auszahlungen von rund 830 TEuro pro Jahr.

Weitere 1,3 Mio. Euro sind – wie bereits benannt – über den Finanzplanungszeitraum für die **bauliche Entwicklung der Feuerwehr- und Rettungsdienststandorte** reserviert. Im Jahr 2022 sind zusätzlich 2 Mio. Euro für den **Neubau der Sonnenschule** in den Etatentwurf aufgenommen worden. Wir wollen hier – wie im Hinblick auf die Feuerwehr- und Rettungsdienststandorte in Vorjahren erfolgt – uns wiederrum wappnen.

Sie sehen, meine Damen und Herren, uns gehen die Projekte und damit die Herausforderungen nicht aus.

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

Hier sind rund 1 Mio. Euro veranschlagt. Neben den Auszahlungen für die **Kindertageseinrichtungen**, die hier auch den städtischen Eigenanteil beinhalten, sind rund 260 TEuro für den **Zuschuss zum Breitbandausbau** an den Kreis Warendorf veranschlagt. Aufgrund des mit der Energieversorgung Beckum neu abgeschlossenen Vertrages sind 300 TEuro für die Erweiterung und technische Verbesserung der **Straßenbeleuchtung** vorgesehen. Der Neuabschluss des Vertrages war Anlass für uns, die Veranschlagung zu überprüfen und anzupassen.

Zusammenfassend ist zum Investitionsbereich festzustellen: Die **Einzahlungen aus Investitionen** belaufen sich im Jahr 2019 auf rund 7,9 Mio. Euro. Die **Auszahlungen für Investitionen** belaufen sich auf rund 9,7 Mio. Euro, sodass der **Saldo aus der Investitionstätigkeit** mit rund 1,8 Mio. Euro negativ ist.

Insgesamt ergibt sich, kumuliert mit dem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, ein **Finanzmittelüberschuss** von rund 904 TEuro. Durch die Mittel des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ entsteht ein **Liquiditätsüberschuss** von rund 1,6 Mio. Euro. Dieser Überschuss soll dem **Abbau der vorhandenen Liquiditätskredite** dienen.

Die **Aufnahme von Investitionskrediten** ist grundsätzlich im gesamten Finanzplanungszeitraum nicht vorgesehen.

Die **Entwicklung der Entschuldung** über die Eigenbetriebe hat Herr Dr. Strothmann Ihnen bereits vorgestellt.

Hinweisen möchte ich noch auf den **Vorbericht** zum Entwurf des Haushaltes 2019. Weitere Hinweise und Anregungen Ihrerseits sind – natürlich nicht nur, aber auch zum Vorbericht – herzlich willkommen.

Denken Sie bitte daran, dass zusätzlichen Belastungen des Haushaltes eine mindestens genauso hohe Entlastung gegenüberstehen muss. Auch wenn der **Haushaltsausgleich in der Planung** gelingt, die **Herausforderungen** bleiben groß.

Ich **bedanke** mich ganz ausdrücklich bei den Beschäftigten der Verwaltung, **insbesondere bei Frau Schlieper und ihrem Team**, für die umfangreichen Vorarbeiten zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2019.

Hier und in der gesamten Verwaltung wurde mit dem Bemühen um große Präzision und sicher mit **herausragendem Engagement** an dem nun vorliegenden Zahlenwerk gearbeitet.

Für die diesjährigen Etatberatungen wünsche ich uns einen guten Verlauf. Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit und alles Gute für Sie und die weitere Arbeit.